



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Martin Böhm** und **Fraktion (AfD)**

Abschiebungsvorgänge in Bayern detailliert dokumentieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, beginnend mit dem Juni 2020 beim Bayerischen Landesamt für Asyl und Rückführungen die Erstellung einer aussagekräftigen, vollständigen und fortlaufenden Dokumentation aller im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern anfallenden Abschiebungen vollziehbar Ausreisepflichtiger zu beauftragen.

Diese Dokumentation soll alle relevanten Daten wie Termine, Zielländer sowie Angaben zum Erfolg oder Misserfolg der Vollstreckungsmaßnahme enthalten. Bei den gescheiterten Abschiebungen sind ferner die exakten Gründe des Nichtvollzugs der Abschiebung zu dokumentieren.

Begründung:

Abschiebungen scheitern auch in Bayern immer wieder aus verschiedenen Gründen. In der Antwort vom 22.05.2019 auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 27.03.2019 (Drs. 18/2202) teilt die Staatsregierung mit:

„Eine statistische Aufschlüsselung dieser Abschiebungen nach Art der Ausreise (Land- oder Luftweg) besteht bayernweit nicht. Auch eine Erfassung der Zahl der in diesem Zusammenhang gescheiterten oder durch die Bundespolizei stornierten Abschiebungen besteht im Zuständigkeitsbereich der Staatsregierung ebenso wenig wie eine Erfassung konkreter Gründe für das Scheitern von Abschiebungen (hier gefragt nach Nichtantreffen am Tag der Abschiebung, Stornierung, Widerstandshandlungen, medizinische Gründe, Weigerung der Fluggesellschaft oder des Piloten, Weigerung der Zielstaaten).“

Dieses Defizit gehört nach Auffassung der AfD-Fraktion dringend behoben. Erst wenn die Gründe für das Scheitern von Abschiebungen detailliert bekannt sind, können geeignete Ansätze entwickelt und Maßnahmen priorisiert werden, um die Erfolgsquote bei Abschiebungen zu erhöhen.

Der erkennbare Wille der Staatsregierung, erkannte Missstände zu beheben, hätte zudem positive Auswirkungen auf das Rechtsempfinden der bayerischen Bevölkerung. Umgekehrt ist der bayerischen Bevölkerung nicht zu vermitteln, weshalb das Rechtsstaatsprinzip ausgerechnet bei Abschiebungen vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer nicht mit aller gebotenen Konsequenz durchgesetzt wird. In Abwägung dazu ist der zusätzliche Verwaltungsaufwand für die statistische Dokumentation der Abschiebungsvorgänge vertretbar.